STELLUNGNAHME

Berlin, 15. Januar 2021

Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland, zur Prüfung von Daten multinationaler Unternehmensgruppen zur Sicherung der Qualität der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Wirtschaftsstatistiken, über die Verwendung von Verwaltungsdaten zur Modernisierung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und sonstiger Gesamtsysteme statistischer Daten für Bundeszwecke und zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Entwurf. Da wir aufgrund des ungünstigen Zeitpunkts der Stellungnahmefrist über Weihnachten in der Corona-Krise keine Rückmeldungen von Unternehmen erhalten konnten, beziehen wir uns im Folgenden auf frühere Stellungnahmen und wirtschaftspolitische Positionen des DIHK.

A. Das Wichtigste in Kürze

Die mit diesem Gesetz bewirkten Entlastungen durch die Nutzung von Verwaltungsdaten oder angestrebten zukünftigen Entlastungen durch den Datenaustausch in der EU werden von den Unternehmen sehr unterstützt. Bei den mit diesem Gesetz bewirkten Belastungen bitten wir um eine realistische Schätzung (zusätzliche Meldepflichten) und bieten hier Unterstützung bei der Abschätzung von Belastungen der Betriebe an.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Verlängerung der Frist für die Abgabe der Intrastat-Meldungen weiterhin ein wichtiges Anliegen der von uns vertretenen Unternehmen ist, außerdem die Anpassung der Abgabefrist der Intrastat- an die Zusammenfassende Meldung, um die Qualität der Daten zu verbessern und die Unternehmen zu entlasten. Beides wird in diesem Gesetzentwurf nicht thematisiert.

DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Postanschrift: DIHK | 11052 Berlin

Tel. 030-20308-0 | Fax 030-20308-1000 | Internet: www.dihk.de

B. Relevanz für die deutsche Wirtschaft

An den gesamten Bürokratiekosten eines Unternehmens hat die amtliche Statistik zwar nur einen geringen Anteil. Gerade weil die Grundbelastung mit anderen Meldepflichten (Steuer, Sozialversicherung - verbunden mit langen Aufbewahrungsfristen und vielfältigen anderen Regulierungen (Brandschutz, Hygiene, Unfallverhütung, Datenschutz etc.) - aber sehr hoch ist, werden unnötige Belastungen bei der amtlichen Statistik von den meldepflichtigen Unternehmen als besonders problematisch wahrgenommen. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf sehr relevant für die Unternehmen. Wir nehmen im folgenden zu einzelnen Neuregelungen Stellung.

C. Details

Zu Art. 1, § 7 AHStatG

Zusätzlich zu den bisher erhobenen Angaben, werden Unternehmen aufgrund des Regelungsvorhabens in Zukunft auch die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Empfängers der Ware, ihre eigene Umsatzsteuer-Identifikationsnummer sowie das Ursprungsland der Ware angeben müssen. Außerdem werden sie dazu verpflichtet, alle für die Meldung relevanten Unterlagen für drei Jahre aufzubewahren.

Die neuen Meldepflichten verursachen zusätzliche Belastungen für die Meldepflichtigen, zukünftigen sind Sie jedoch Voraussetzung für eine Entlastung durch den Austausch von Einzeldaten des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs zwischen den Statistikämtern, so dass die Neuregelungen nicht grundsätzlich kritisiert werden.

Die im Gesetzentwurf berechnete zusätzliche Belastung dürfte aber zu niedrig bemessen sein. Das Bundeswirtschaftsministerium geht je Merkmal von einem zusätzlichem Zeitaufwand von 1 Minute aus. Dies erscheint nicht praxisgerecht, gerade bei der Meldung des Ursprungslands einer Ware. Es setzt voraus, dass die Daten quasi nebem dem Formular liegen und nur übernommen werden müssen.

Aufgrund des ungünstigen Zeitpunkts der Stellungnahme über Feiertage und wegen der ohnehin Corona-bedingt schwierigen Lage für die Unternehmen konnten wir bei den Unternehmen nicht direkt abfragen, wie viel zusätzlicher Zeitaufwand für die Meldung der drei zusätzlichen Merkmale bei Ihnen entstehen. Wir holen dies jedoch gern nach und geben dazu eine Rückmeldung.

DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Postanschrift: DIHK | 11052 Berlin

Tel. 030-20308-0 | Fax 030-20308-1000 | Internet: www.dihk.de

In Bezug auf die Aufbewahrung der Unterlagen wird im Gesetzentwurf angenommen, dass kein zusätzlicher Aufwand entsteht, da die Unterlagen auch für steuerliche Zwecke für diesen Zeitraum aufbewahrt werden müssen. Wenn die Unterlagen ohnehin von den Betrieben aufbewahrt werden müssen, empfehlen wir noch einmal zu prüfen, ob auf diese neue Vorschrift verzichtet werden kann.

Zu Artikel 2, § 23 BStatG

Es erfolgt hier die Aufnahme einer Öffnungsklausel in das Bundesstatistikgesetz, die es ermöglicht, in den Fachstatistikgesetzen abweichende Bußgeldobergrenzen festzulegen.

Wir nehmen die Änderung des Bußgeldrahmen in Höhe von bis zu 50 000 Euro bei der Außenhandelsstatistik in Ihrer Ausrichtung auf große internationale Konzerne mit Sitz außerhalb von Deutschland zur Kenntnis. Für die deutschen steuerpflichtigen Unternehmen möchten wir darauf hinweisen, dass die Bußgeldandrohung, die regelmäßig an vorderster Stelle in den Anschreiben der Ämter erwähnt wird, wenig hilfreich ist. In unseren Vorschläge zum Abbau von Statistik- und Meldepflichten vom 18. Oktober 2018 haben wir darauf hingewiesen, dass eine bessere Kommunikation ein zentrales Anliegen der IHK-angehörigen Unternehmen ist – neben nutzerfreundlichen elektronischen Meldeverfahren, handhabbaren Fristen und dem Hinterfragen von Daten, die bei den Unternehmen nicht oder nur mit großem Aufwand generiert werden können. Das gilt auch für die Außenhandelsstatistik, deren tiefe Gliederung und Abfrage von eher sachfremden Daten wie dem Gewicht von Möbelstücken nach wie vor eine hohe Belastung gerade für den Mittelstand darstellt. Hilfreich wäre für die Betriebe eine konstruktive Kommunikation auch über das Datenangebot der amtlichen Statistik. Hier gibt es gute Entwicklungen, die von den Unternehmen auch geschätzt werden. Deshalb empfehlen wir den Wirtschaftsministerien von Bund und Ländern, Bußgelder mit Bedacht und eher selten zu verhängen und stärker nach dem Grundsatz „Beraten statt Strafen“ zu kommunizieren.

Zu Artikel 4, Gesamtrechnungen-Modernisierungsgesetz – GRModG

Verwaltungsdaten soll bei der Schaffung und Anpassung von Bundesstatistiken Vorrang eingeräumt werden. Eine Regelungslücke für statistische Daten für Bundeszwecke soll durch das vorliegende Gesetz geschlossen werden. Es sieht vor, dass das Statistische Bundesamt die Befugnis erhält, Verwaltungsdaten zu erheben, um die Qualität einer Gesamtrechnung zu sichern oder zu verbessern.

Der DIHK unterstützt dieses Vorhaben in hohem Maß. Es wird von Unternehmen immer wieder angemerkt, dass bei Bundes- und Landesbehörden verfügbare Daten zu Umsätzen, Erträgen und

Beschäftigten wiederholt abgefragt werden. Die Nutzung von Verwaltungsdaten hat hohes Potenzial und verbessert die Qualität der Daten.

D. Ansprechpartnerin mit Kontaktdaten

Dr. Ulrike Beland | Bereich Wirtschafts- und Finanzpolitik, Mittelstand | Referatsleiterin Koordination wirtschaftspolitischer Positionen, Bürokratieabbau
Tel.: +49.30.20308.2612 | E-Mail: beland.ulrike@dihk.de

E. Wer wir sind:

Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Darüber hinaus koordiniert der DIHK das Netzwerk der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern. Er ist im Register der Interessenvertreter der Europäischen Kommission registriert (Nr. 22400601191-42).